

Gemeinde Münsingen
Neue Bahnhofstrasse 4
3110 Münsingen
031 724 51 11
www.muensingen.ch

Beschlüsse des Gemeindeparlaments vom 12.05.2020

1. **Protokoll vom 21.01.2020**

Das Protokoll der Sitzung vom 21.01.2020 wird genehmigt.

2. **Entlastungsstrasse Nord – Genehmigung UeO mit Baukredit**

Das Dossier „Entlastungsstrasse Nord – Überbauungsordnung mit Baukredit“ wird genehmigt.

3. **Schulzentrum Rebacker – Umnutzung und Erweiterung Turnhalle II - Baukredit**

Der Investitionskredit für die baulichen Massnahmen für die Sanierung der Turnhalle II im Schulzentrum Rebacker wird genehmigt. Drei Ergänzungsanträge zu den Themen Umsetzung bfu-Sicherheitsempfehlungen, Wärmeschutz und barrierefreie Zugänge werden angenommen.

4. **Aufsichtskommission – Ersatzwahl**

Peter Wymann, SVP, wird als neues Mitglied der Aufsichtskommission gewählt.

5. **Ausarbeitung einer Potenzialstudie zur Verringerung der Lichtverschmutzung auf Quartier- und Nebenstrassen – Postulat P1917**

Das Postulat wird erheblich erklärt und zur Prüfung an den Gemeinderat überwiesen.

6. **ÖV-Erschliessung Mühletal und oberer Alpenweg – Postulat 1920**

Das Postulat wird nicht erheblich erklärt.

7. **Entfernung Plakate Underrüti - Interpellation I2003**

Die neu eingegangene Interpellation wird nicht dringlich erklärt.

Bei den Geschäften 2 und 3 besteht die Möglichkeit einer fakultativen Urnenabstimmung, das heisst, mindestens 150 Stimmberechtigte können unterschriftlich ein Begehren um Durchführung einer Urnenabstimmung (fakultatives Referendum) und/oder einen Volksvorschlag als ausformulierten Entwurf (konstruktives Referendum) einreichen. Ordentlicherweise dauert die Sammelfrist 30 Tage ab Publikation, d.h. bis am 21.06.2020. Da das Fristende auf einen Samstag fällt, verlängert sich die Frist bis Montag, 22.06.2020.

Aufgrund der ausserordentlichen Lage hat der Regierungsrat des Kantons Bern einen Stillstand für kantonale und kommunale Volksbegehren bis 31.05.2020 angeordnet. Während des Stillstands dürfen keine Unterschriften gesammelt und keine Unterschriftenbogen zur Verfügung gestellt werden. Zur Unterbrechung des Fristenlaufs während des Stillstandes muss der Gemeindeverwaltung spätestens zehn Tage nach der Bekanntmachung der Beschlüsse im amtlichen Anzeiger die Sammlung von Unterschriften angezeigt werden. Die Anzeige der Unterschriftensammlung zu den Geschäften 2 und 3 hat somit bis spätestens 31.05.2020 an die Abteilung Präsidiales, Neue Bahnhofstrasse 4, 3110 Münsingen oder via E-Mail praesidiales@muensingen.ch zu erfolgen. In diesem Fall verlängert sich die Sammelfrist bis 30.06.2020.

Parlamentssekretariat Münsingen